

Richtlinien für den Gailtalcup Stocksport

1. Spielberechtigt sind Mannschaften, wenn sie bis zum 15. Augst 2022, das Nenngeld (EUR 75,-- für alle drei Bewerbe – Meisterschaft, Kärntnerstockturnier im Winter und Abschlussturnier) auf das Konto AT27 3954 3000 0020 5740 des SV Tröpolach, Verwendungszweck „Nenngeld Gailtalcup Stock 2022/2023“eingezahlt haben. Anschließend wird der Spielplan erstellt.
2. Pro Mannschaft sind mehrere Spieler teilnahmeberechtigt. Nach jedem Spiel (6 Kehren) können Spieler gewechselt werden. Spieler, die bei einem Verein gemeldet sind der höher als in der Landesliga spielt, dürfen nicht eingesetzt werden.
3. Wenn 2 oder mehr Mannschaften von einem Verein gemeldet sind, darf ein Spieler nur bei einer Mannschaft eingesetzt werden. Eine vom Verein unterschriebene Liste der Mannschaften muss auf der Stockbahn ausgehängt werden.
4. Nach dem (Herbst 2022) Hinrundendurchgang können Spieler die Mannschaft wechseln.
5. Bei Verschiebungen muss das Spiel spätestens 2 Wochen nach Plantermin, bzw. 1 Woche vor Ende des Cup Bewerbes durchgeführt werden.
Wird das Spiel durch Verschulden einer Mannschaft nicht in der vorgegebenen Zeit durchgeführt, so wird es mit 12 : 0 (ohne Stockpunkte) für die schuldlose Mannschaft gewertet.
Trifft beide Mannschaften ein Verschulden an der nicht termingerechten Durchführung, so wird das Spiel mit 6 : 6 (ohne Stockpunkte) gewertet.
Sollten 1 Woche vor Ende des Bewerbes (Samstag vor Endsiegerehrung bis 24:00) noch Spiele offen sein, werden diese mit 0:0 (ohne Stockpunkte gewertet).
6. Bei einer Absage eines Spieles muß die gegnerische Mannschaft mindestens 24 Stunden vorher verständigt werden. Ausnahme: Schlechtwetter auf nicht überdachten Bahnen.
7. Die Spielergebnisse sind wöchentlich dem durchführenden Verein bekannt zu geben (SMS bzw. Mail), sowie in die Gailtalcup – Whatsapp - Gruppe zu schicken. Die Wertungsblätterkönnen später nachgereicht werden. Ergebnisse werden wie gewohnt auf der Website www.sv-troepolach.com veröffentlicht.
8. Der durchführende Verein hat das Vorschlagsrecht, das Kärntnerstockturnier im Winter, zu vergeben oder selbst durchzuführen.
9. Die Endsiegerehrung soll zum schnellstmöglichen Termin nach Beendigung des Bewerbes durchgeführt werden.